



Ursprungsnachweise

Das in Ursprungszeugnissen und anderen Export-Papieren (zum Beispiel Handelsrechnungen) angegebene Ursprungsland muss anhand von Nachweisen belegt werden, wenn die versandten Waren nicht im eigenen Betrieb hergestellt wurden.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht verschiedener Dokumente, die bei der IHK Köln zur Nachweiserbringung über den Warenursprung vorgelegt werden können:

- **Ursprungszeugnisse** anderer ausstellungsberechtigter Stellen
- **Ursprungszeugnisse Form A**
Präferenzuelle Ursprungserklärungen auf Rechnungen
- **Lieferantenerklärungen** (nach EG-Verordnung Nr. 1207/01 bzw. 3351/83 bei Lagerwaren; bei Direktlieferung aus der Türkei von Waren türkischen Ursprungs gemäß Beschluss 1/2006 des Ausschusses für Zusammenarbeit im Zollwesen EG-Türkei (Abl. (EG) L 265/18 v. 26.09.06)).
- **Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, Warenverkehrsbescheinigung EUR.2**
- **Warenverkehrsbescheinigung A.TR.** (gilt nur als Ursprungsnachweis, wenn das Ursprungsland ausdrücklich von den türkischen Behörden in der A.TR. bestätigt wurde)

Bitte beachten Sie, dass die vorstehende Aufzählung lediglich eine unverbindliche erste Orientierungshilfe darstellt und nicht abschließend ist. Wir empfehlen, im Einzelfall rechtzeitig Auskünfte bei Ihrer zuständigen IHK einzuholen. Das gilt auch für den Fall, dass keines der oben genannten Dokumente als Nachweis vorgelegt werden kann.

Stand: März 2008

Ihre Ansprechpartner(in)

Jörn Jooß

Tel. 0221 1640-554

Fax 0221 1640-569

E-Mail: joern.jooss@koeln.ihk.de

Geschäftsbereich International

Sandra Vogt

Tel. 0221 1640-557

Fax 0221 1640-569

E-Mail: sandra.vogt@koeln.ihk.de

Geschäftsbereich International

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10 - 26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de